



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie

# Kindertagesstättenplanung

## Bedarfsplanungsprozess für die Kinderbetreuung im Landkreis Ebersberg

### Übersicht

#### Inhalt:

- Punkt 1 Hintergrund
- Punkt 2 standardisierter Kitaprozess – warum?
- Punkt 3 Überblick zum zeitlichen Ablauf des Bedarfsplanungsprozess
- Punkt 4 Beispiel: Abfrage zur Betreuungsquote

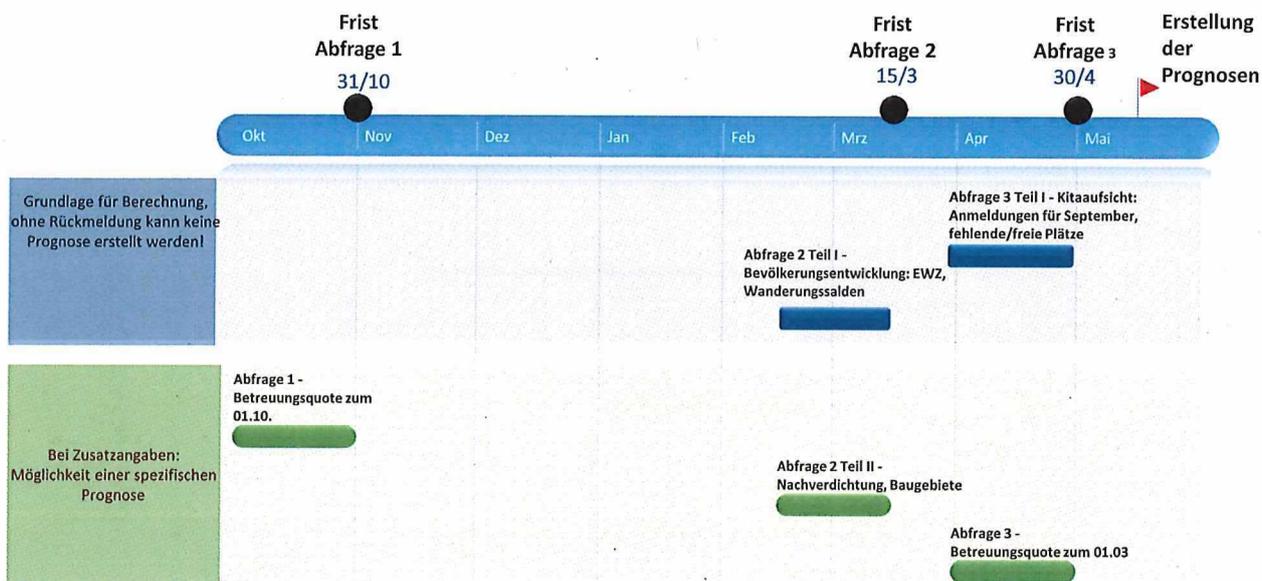
## **1. Hintergrund**

- geltender Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 SGB VIII)
- Die Gemeinden tragen für die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege die Planungsverantwortung (Art. 5 BayKiBiG).
- Bei Nichterfüllung des Anspruchs haben die Eltern das Recht, das Kreisjugendamt, als öffentlichen Träger der Jugendhilfe, zu beklagen.
- Entsteht den Eltern durch ein fehlendes Betreuungsangebot ein Verdienstausschlag, kann auch ein Schadensersatzanspruch gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend gemacht werden.
- Geplanter Rechtsanspruch der Eltern auf eine Ganztagesbetreuung für Grundschüler ab 2025

## **2. Standardisierter Kitaprozess – warum?**

- Bisher wurden einmal jährlich standardisierte Prognosen versandt. Im Nachgang wurde oftmals der Wunsch geäußert, diese spezifisch anzupassen und es musste eine aufwendige Neuberechnung der Prognosen vorgenommen werden.
- Der neue Kindertagesstättenplanungsprozess ermöglicht den notwendigen, geordneten und strukturierten Datenaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kreisjugendamt Ebersberg.
- Es ist bekannt, zu welchem Zeitpunkt Daten benötigt werden, um eine spezifizierte Prognose erstellen zu können.
- Außerhalb des geordneten Planungsprozesses ist es künftig nicht mehr möglich, Prognosen zu abzufragen.

### 3. Überblick zum zeitlichen Ablauf des Bedarfsplanungsprozess



### 4. Beispiel Abfrage zur Betreuungsquote



Abt. 6 Lina Zoseder  
Tel.: 08092 823-546 | E-Mail: lina.zoseder@lra-eba.de

#### Abfrage 1: Betreuungsquote

Möglichkeit der Einreichung bis 31.10.

Gemeinde\* Datum\*  
Bitte auswählen ▼ TTMMYYYY

Vorname\* Familienname\*

Telefon\*

E-Mail\*

Durch die Bearbeitung dieser Abfrage ist es der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamts Ebersberg möglich, die Betreuungsquoten zum 01.10. Ihrer Gemeinde zu berechnen.

Die Bearbeitung der Abfrage ist freiwillig. Sie erhöhen dadurch aber die Qualität der Daten, welche als Grundlagen für die Berechnung der nächsten Kinderbetreuungs-Prognose dienen, und somit auch die Planungssicherheit für Ihre Gemeinde.

Sollten Sie die Abfrage nicht bzw. nur teilweise ausfüllen, passen wir die Prognosen so weit wie uns möglich an, oder es wird von der bisherigen Betreuungsquote ausgegangen.

Wird eine Berechnung der Betreuungsquote zum Beginn des neuen Betreuungsjahres (01.10.) gewünscht?

Ja  Nein

Landratsamt Ebersberg | Eichthalstraße 5 | 85560 Ebersberg  
Tel. 08092 823 0 | Fax 08092 823 210 | Kontakt | Web | Impressum

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

1. Einwohnerzahl zum 01.10. für die Altersgruppen 0 - 10 Jahre

a) Altersstruktur der Kinder im Krippenalter Ihrer Gemeinde zum 01.10.:

Kinder im Alter 0 < 1:

Kinder im Alter 1 < 2:

Kinder im Alter 2 < 3:

b) Altersstruktur der Kinder im Kindergartenalter Ihrer Gemeinde zum 01.10.:

Kinder im Alter 3 < 4:

Kinder im Alter 4 bis Einschulung:

Kinder mit Anspruchsmöglichkeit Einschulungskorridor:

c) Altersstruktur der Kinder im Schulkindalter Ihrer Gemeinde zum 01.10.:

Kinder im Alter 6 < 10:

2. Datenabfrage Krippe 0 < 3 zum Beginn des neuen Betreuungsjahres

a) Bestand Krippenplätze

Bestand Krippenplätze gesamt:

b) Befugung Krippenplätze

Befugung Krippenplätze 0 < 1:

Befugung Krippenplätze 1 < 2:

Befugung Krippenplätze 2 < 3:

c) Warteliste Krippenplätze

Warteliste Krippenplätze 0 < 1:

Warteliste Krippenplätze 1 < 2:

Warteliste Krippenplätze 2 < 3:

d) Gastkinder

Möchten Sie Angaben über Gastkinder machen?\*

Ja  Nein